

Kinder- und Jugendplan (KJP)



Frankfurt am Main, 29.01.2026

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben
Trinkgelder
Alkohol und Zigaretten
Energydrinks
Geschenke (Weihnachtskarten, Abschiedsgeschenke, Vortrag etc.)
Eintritts- und Ausflugskarten, soweit ein überwiegend touristischer Charakter erkennbar ist
Taxikosten (nur bei Anwendung des BRKG und Dokumentation der Gründe)
Kleidung (nur zu Repräsentationszwecken)
Verlosungsobjekte, Preise (z.B. bei Kreuzworträtseln als Gewinn)
Blumenschmuck
Ausgaben für schulische Zwecke, Hochschulstudium, Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, Leistungssport, religiöse oder weltanschauliche Erziehung, parteiinterne oder gewerkschaftsinterne Schulung, Erholung oder Touristik
Ausgaben für Projekte mit agitatorischen Zielen